

Wichtige Informationen zur E-Auto-Förderung 2026

Ihr Weg zur möglichen Förderung – einfach erklärt

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Voraussetzungen, den Ablauf sowie mögliche benötigte Unterlagen geben.

Unser Service unterstützt Sie bei der Prüfung Ihrer Angaben sowie bei der Vorbereitung und Antragstellung der E-Auto-Förderung 2026.

Wer kann grundsätzlich gefördert werden?

Eine Förderung kommt grundsätzlich für Privatpersonen infrage, wenn unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mindestalter: 18 Jahre
- Hauptwohnsitz in Deutschland
- Fahrzeug wird privat genutzt
- Einkommensgrenzen der Förderung werden eingehalten
- Das Fahrzeug wurde bisher nicht bereits durch dieselbe Förderung unterstützt

Die endgültige Entscheidung über die Förderfähigkeit erfolgt ausschließlich durch die zuständige Förderstelle.

Welche Fahrzeuge können grundsätzlich gefördert werden?

Förderfähig können unter anderem sein:

- reine Elektrofahrzeuge (BEV)
- Plug-in-Hybride (PHEV) unter bestimmten Voraussetzungen
- Brennstoffzellenfahrzeuge

Wichtig:

Plug-in-Hybride sind nur förderfähig, wenn bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt werden (z. B. elektrische Mindestreichweite oder CO₂-Grenzwerte).

Die Förderung gilt ausschließlich für Neufahrzeuge mit erstmaliger Zulassung gemäß den aktuellen Förderbedingungen.

Wichtige Hinweise zur Förderung

- Maßgeblich ist das Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs.
- Das Fahrzeug muss für einen bestimmten Zeitraum auf die antragstellende Person zugelassen bleiben.
- Die Förderung kann pro antragstellender Person grundsätzlich nur einmal gewährt werden.
- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das offizielle Förderportal der zuständigen Förderstelle.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

So läuft die Bearbeitung ab

Anfrage & Vorprüfung

Nach Eingang Ihrer Angaben mit der Checkliste erfolgt zunächst eine erste Prüfung der Fördervoraussetzungen.

Unterlagenanforderung

Nach Auftragserteilung erhalten Sie eine individuelle Übersicht der benötigten Unterlagen.

Prüfung der Unterlagen

Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt erst nach vollständigem Eingang aller erforderlichen Unterlagen.

Rückmeldung der Förderstelle

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt ausschließlich durch die zuständige Förderstelle.

Möglicherweise erforderliche Unterlagen

Je nach individueller Situation können unter anderem folgende Unterlagen benötigt werden:

- Einkommensteuerbescheide der relevanten Jahre
- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Kaufvertrag oder Leasingvertrag
- Fahrzeugrechnung
- CoC-Dokument / EU-Konformitätsbescheinigung
- Nachweis über Kinder im Haushalt / Kindergeldnachweis
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Bankverbindung der antragstellenden Person
- weitere Unterlagen gemäß Vorgaben der Förderstelle

Bitte reichen Sie ausschließlich die angeforderten Unterlagen ein.

Nicht erforderliche Angaben oder besonders sensible personenbezogene Daten sollten nach Möglichkeit geschwärzt werden, sofern diese für die Antragstellung nicht benötigt werden.



Kontaktieren Sie uns im Falle von Rückfragen

Gerne klären wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Voraussetzungen zur Förderung, erklären Ihnen den Ablauf und die korrekte Verhaltensweise. Natürlich unterstützen wir Sie gerne auch beim Ausfüllen dieser Checkliste.

Unsere Mailadresse: info@pira-vis.de

Checkliste & Auftragsformular zur E-Auto-Förderung



Bitte tragen Sie alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß ein. Die Angaben werden für die Antragstellung im Förderportal benötigt. Unvollständige, falsche oder nicht lesbare Angaben können zu Rückfragen, Verzögerungen oder einer Ablehnung durch die zuständige Förderstelle führen.

Senden Sie uns die Unterlagen per E-Mail an service@piravis.de.

1. Antragstellende Person

Anrede:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers / keine Angabe

Persönliche Angaben:

Name und Anschrift müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen. Die hier genannte Person ist der Zuwendungsempfänger im Falle einer Bewilligung.

Vorname*: _____

Nachname*: _____

Namenszusatz, falls vorhanden: _____

2. Anschrift & Kontaktdaten

Straße*: _____ Hausnummer*: _____

Postleitzahl*: _____ Ort*: _____

☐ Ich bestätige, dass mein Hauptwohnsitz in Deutschland liegt.*

Telefonnummer*: _____ E-Mail-Adresse*: _____

Bitte geben Sie eine gültige Email - Adresse an. Die Kommunikation sowie die Übermittlung relevanter Informationen und Unterlagen erfolgt grundsätzlich elektronisch über die angegebene E-Mail-Adresse.

3. Angaben zum Antrag

Die antragstellende Person gehört zu folgender Gruppe von Antragsberechtigten*:

Einordnung als natürliche oder juristische Person

- ☐ natürliche Person
☐ juristische Person

Steuer-Identifikationsnummer*: _____

Geburtsdatum*: _____

Eine natürliche Person

Nach dem BGB ist eine natürliche Person jeder Mensch, unabhängig von dem Geschlecht, dem Herkunftsort und ob sie voll- oder minderjährig ist. Als natürliche Person ist jeder Mensch Träger von Rechten und Pflichten, § 1 BGB. Natürliche Personen sind also alle Menschen.



Eine juristische Person

Eine juristische Person ist ein Zusammenschluss aus mehreren natürlichen oder juristischen Personen bzw. deren Vermögen. Zum Beispiel ein Verein, eine Kapitalgesellschaft wie eine Aktiengesellschaft, ein Verband, eine GbR, eine Wohnungseigentümergeinschaft oder auch eine Stiftung. Weiterhin zählen zu den juristischen Personen Körperschaften; die Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Ist die antragstellende Person wirtschaftlich tätig?*

- ☐ Nein
☐ Ja

Hinweis: Bitte geben Sie diese Frage sorgfältig an. Die Angabe muss zu Ihrer tatsächlichen Situation passen. Die Förderung gilt nur Privatpersonen.

4. Bankverbindung der antragstellenden Person*

Bitte beachten Sie, dass sich die Bankverbindung nach dem Zuwendungsempfänger richten muss. Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich auf ein Konto der antragstellenden Person.

Kontoinhaber: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

- ☐ Ich bestätige, dass die angegebene Bankverbindung auf die antragstellende Person lautet*.

5. Angaben zum Fahrzeug

Art der Anschaffung*

Es handelt sich um:

- ☐ Kauf
☐ Leasing (*Bitte senden Sie uns den Leasingvertrag zu*)

Fahrzeugtyp*

Ich möchte eine Förderung für folgenden Fahrzeugtyp beantragen:

- ☐ rein batterieelektrisches Fahrzeug
☐ von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug, Plug-in-Hybrid oder Range-Extender Electric Vehicle

Fahrzeug-Identifizierungsnummer*

FIN ohne Prüfziffer*: _____

FIN-Prüfziffer*: _____

Hersteller*: _____

Modell*: _____

Datum der Erstzulassung*: ____ . ____ . ____



Hinweis: Bitte übernehmen Sie die FIN exakt aus Ihren Fahrzeugunterlagen. Zahlendreher oder falsche Zeichen können zu Problemen bei der Antragstellung führen. Die FIN (Fahrzeug-Identifizierungsnummer) ist die 17-stellige Seriennummer zur eindeutigen Identifizierung Ihres Fahrzeugs. In der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) finden Sie diese direkt unter dem Buchstaben **E**.

Gerne können Sie uns die Zulassungsbescheinigung Teil 1 zusenden, wenn Sie hier nicht weiterkommen.

Bestätigungen zum Fahrzeug

Bitte bestätigen Sie die folgenden Punkte:

- ☐ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Fahrzeug für einen Zeitraum von 36 Monaten auf die antragstellende Person in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen bleiben muss.*
- ☐ Mir ist bekannt, dass eine vorzeitige Abmeldung, Rückabwicklung, Veräußerung oder vergleichbare Änderung Auswirkungen auf die Förderung haben und zu Anzeige- oder Rückzahlungspflichten führen kann.*
- ☐ Für dieses Fahrzeug wurden nicht zugleich öffentliche Mittel eines anderen Fördermittelgebers beantragt.*
- ☐ Das Fahrzeug wurde erstmalig zugelassen.*

6. Angaben zum Haushalt



Die Fördergrenze und die Höhe der Förderung ergeben sich aus dem Einkommen und der Anzahl der Kinder im Haushalt. Die Fördergrenze liegt bei maximal 80.000 Euro zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen. Die Grenze verschiebt sich für bis zu zwei Kinder (unter 18 Jahren zum Zeitpunkt der Erstzulassung) um 5.000 Euro je Kind nach oben. Sie liegt bei Familien mit zwei oder mehr Kindern damit bei maximal 90.000 Euro zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen. Die Basisförderung erhöht sich um 1.000 Euro bei einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen unter 60.000 Euro pro Jahr und um weitere 1.000 Euro bei einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen unter 45.000 Euro pro Jahr. Um die Förderhöhe zu bestimmen werden daher die folgenden Angaben benötigt:

Förderrelevante Kinder

Sind förderrelevante Kinder vorhanden?*

- ☐ Nein
- ☐ Ja

Falls zutreffend → Anzahl förderrelevanter Kinder: _____

Nachweis der Kinder

Der Nachweis der Kinder erfolgt über folgende Unterlagen. Bitte markieren Sie, welche Nachweise Sie einreichen:

- ☐ Einkommensteuerbescheide
- ☐ Kindergeldbescheinigung der Familienkasse
- ☐ erweiterte Meldebescheinigung
- ☐ Kindergeldbescheid

- ☐ Ich bestätige, dass die Angaben zum Kindernachweis weiterhin zutreffen* und die Kinder weiterhin im Haushalt leben.

7. Angaben zum Einkommen

Bitte senden Sie uns die Steuerbescheide der letzten 2 Jahre zu:



Bitte schwärzen Sie Angaben, die für die Prüfung nicht erforderlich sind, insbesondere besondere personenbezogene Daten wie Gesundheitsdaten, Religionszugehörigkeit oder sonstige besonders sensible Angaben, sofern diese in Steuerbescheiden oder Nachweisen enthalten sind.

Gemeint ist das zu versteuernde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid der antragstellenden Person sowie ggf. des im Haushalt lebenden Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners oder Partners aus eheähnlicher Gemeinschaft.

Zu versteuerndes Haushaltseinkommen Jahr 1*: _____ €

Zu versteuerndes Haushaltseinkommen Jahr 2*: _____ €

Selbstständigkeit

Ist die antragstellende Person selbstständig tätig*?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, Ich bestätige, dass das Fahrzeug zu meinem Privatvermögen gehört und nicht dem Betriebsvermögen zugeordnet ist.

**Pflichtfeld – Diese Angaben werden für die Bearbeitung Ihres Förderantrags benötigt und müssen vollständig ausgefüllt werden.*

8. Weitere Erklärungen zur Antragstellung

Bitte bestätigen Sie die folgenden Punkte:

- ☐ *ich das Merkblatt zum Schwärzen personenbezogener Daten im Steuerbescheid und im Kindernachweis sowie die Hinweise auf der Internetseite des BAFA zur Möglichkeit des Schwärzens personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen habe,
- ich die nicht für die Prüfung der Fördervoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten und hier vor allem die besonders sensiblen Daten wie Konfession oder Gesundheitsdaten auf den Steuerbescheiden vor dem Hochladen geschwärzt bzw. abgedeckt habe,
 - ich andernfalls mit der Verarbeitung der nicht geschwärzten bzw. abgedeckten Daten einverstanden bin.
 - ich mit der behördeninternen Weitergabe und Nutzung der von mir getätigten Angaben insbes. zu den Einkommensverhältnissen durch die mit dem Vorgang befassten Mitarbeitenden zur Prüfung der Fördervoraussetzungen einverstanden bin,
 - ich bevollmächtigt bin, die meinen/e im Haushalt lebenden Ehe- oder eingetragenen Lebenspartners/in oder Partner/in aus eheähnlicher Gemeinschaft betreffenden Angaben insbes. zu den Einkommensverhältnissen einzureichen und dass diese/r mit der behördeninternen Weitergabe und Nutzung der seine/ihre Person betreffenden Angaben durch die mit dem Vorgang befassten Mitarbeitenden zur Prüfung der Fördervoraussetzungen einverstanden ist . *
- ☐ *Über das Vermögen der antragstellenden Person wurde kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet

9. Datenschutz & Verarbeitung Ihrer Daten

Für die Vorbereitung und Antragstellung verarbeiten wir die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten und Unterlagen ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Auftrags.

Dazu können insbesondere folgende Daten gehören:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten
- Fahrzeugdaten
- Bankverbindung der antragstellenden Person
- Angaben zum Haushalt
- Einkommensangaben und Steuerbescheide
- Nachweise zu Kindern
- weitere antragsrelevante Unterlagen

☐ *Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten zur Bearbeitung meines Auftrags zu.

Ich habe die Datenschutzerklärung von **PIRAVIS** unter [\[PIRAVIS-Datenschutzerklärung\]](#) zur Kenntnis genommen.

☐ *Ich bestätige, die folgenden Unterlagen von **PIRAVIS** erhalten zu haben und von deren Inhalt Kenntnis genommen zu haben:

- Datenschutzhinweise des Förderportals (Förderzentrale des Bundes)
- Persönliche Erklärung zur Antragstellung

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung meines Förderantrags die Verarbeitung personenbezogener Daten durch **PIRAVIS** sowie die zuständigen Förderstellen erfordert.

10. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich **PIRAVIS** mit der Unterstützung bei der Vorbereitung und Antragstellung der E-Auto-Förderung auf Basis der von mir bereitgestellten Angaben und Unterlagen.

Die Dienstleistung umfasst insbesondere:

- Sichtung und Strukturierung der bereitgestellten Angaben
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Antragstellung
- Übertragung der erforderlichen Angaben in das Förderportal auf Basis meiner Angaben
- Begleitung des Vorgangs bis zur Antragseinreichung

Für die Dienstleistung wird ein einmaliger Festpreis in Höhe von: **169,99 €** berechnet.

Gemäß § 19-UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet

Die Vergütung bezieht sich ausschließlich auf die Unterstützungsleistung im Rahmen der Antragsvorbereitung und Antragstellung und ist unabhängig von einer späteren Bewilligung, Ablehnung oder Auszahlung der Förderung.

Die Rechnung wird nach erfolgter Antragseinreichung gestellt.

Rechnungsadresse*:

☐ identisch - siehe Position: 1.Antragstellende Person

☐ Abweichende Adresse

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

☐ *Alle Angaben in dem Formular sind wahrheitsgemäß, richtig und vollständig. Dies ist ebenfalls für die erforderlichen Anlagen zum Formular sowie alle später einzureichenden Unterlagen zutreffend. Ich bestätige ferner alle im Formular abgegebenen persönlichen Erklärungen. Mir ist die Strafbarkeit eines Betrugs bzw. Subventionsbetruges nach §§ 263, 264 StGB und die sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende besondere Offenbarungspflicht nach § 3 SubvG bekannt. Die Hinweise zu den subventionserheblichen Tatsachen und die Hinweise zum Datenschutz habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.*

☐ *Ich habe verstanden, dass falsche oder unvollständige Angaben zu Verzögerungen, Ablehnung oder Rückforderungen führen können.

***Pflichtfeld – Diese Angaben werden für die Bearbeitung Ihres Förderantrags benötigt und müssen vollständig ausgefüllt werden.**

- ☐ *Ich beauftrage **PIRAVIS** mit der oben beschriebenen Unterstützungsleistung zum Festpreis von **169,99 €**.
- ☐ *Ich habe verstanden, dass die Entscheidung über die Förderung ausschließlich durch die zuständige Förderstelle erfolgt.
- ☐ *Ich verlange ausdrücklich, dass **PIRAVIS** vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt. Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch **PIRAVIS** erlischt.

Die vollständige Widerrufsbelehrung wurde mir zur Verfügung gestellt.

Wichtiger Hinweis: Die Dienstleistung umfasst keine Rechtsberatung, Steuerberatung oder Garantie einer Förderung. PIRAVIS übernimmt keine Haftung für Nachteile, Verzögerungen, Ablehnungen oder Rückforderungen, die auf unvollständigen, verspäteten, falschen oder nicht belegbaren Angaben oder Unterlagen der antragstellenden Person beruhen.

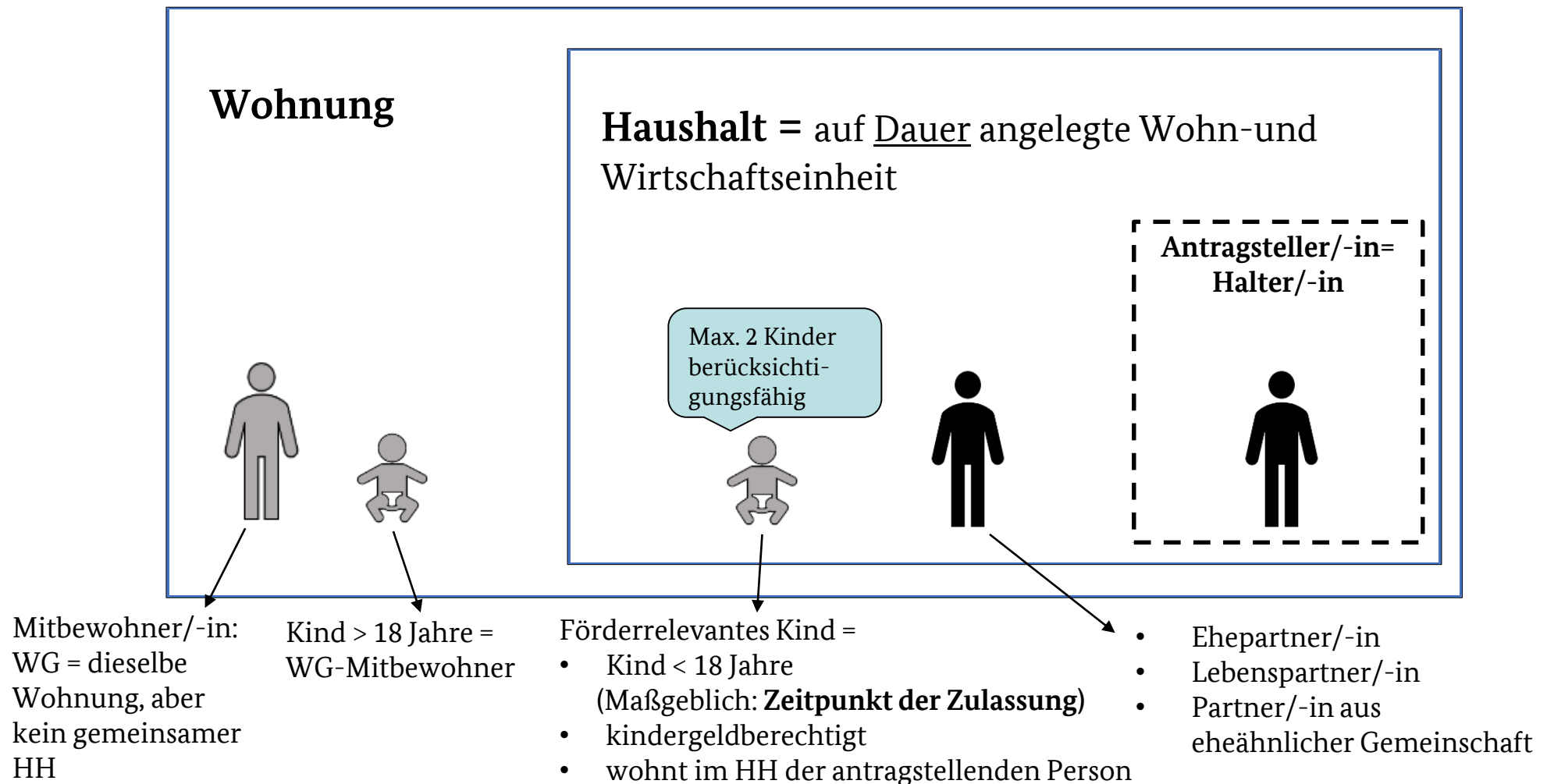
***Pflichtfeld – Diese Angaben werden für die Bearbeitung Ihres Förderantrags benötigt und müssen vollständig ausgefüllt werden.**

Datum, Ort

Unterschrift



Wer zählt zum Haushalt? (Maßgeblich: Zeitpunkt der Antragstellung) E-Auto-Förderung





Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Merkblatt zum Schwärzen personenbezogener Daten im Steuerbescheid und im Kindernachweis

E-Auto-Förderung

1. Schwärzen von Einkommensteuerbescheiden

Als Nachweis des zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommens (zvE) benötigt das BAFA Ihre Daten, um prüfen zu können, ob Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Begriff „zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen“

Gemäß Nr. 2 Buchstabe k) Satz 1 der Förderrichtlinie ist das zu versteuernde Einkommen definiert als *die Summe der zu versteuernden Einkommen eines Kalenderjahres der im Haushalt lebenden antragstellenden Person sowie deren im Haushalt lebenden Ehe- oder Lebenspartner/in oder deren Partner/in aus eheähnlicher Gemeinschaft im Zeitpunkt der Antragstellung.*

Das zu versteuernde Haushaltseinkommen ist anhand der **Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes** nachzuweisen. Erforderlich sind die **beiden jeweils aktuellsten Einkommensteuerbescheide des Finanzamtes** für jede zum Haushaltseinkommen beitragende Person, die **maximal drei Jahre alt sein dürfen**. Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen ergibt sich aus der Addition beider Einzeleinkommen. Liegt eine gemeinsame steuerliche Veranlagung vor, genügt jeweils der gemeinsame Einkommensteuerbescheid für beide Partner. Die Höhe des zu versteuernden Einkommens ergibt sich aus dem Durchschnitt der zu versteuernden Einkommen aus diesen Bescheiden.

- **Tipp:** Falls Sie nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind und für die vergangenen Jahre keine Steuerbescheide vorhanden sind, kann die Steuererklärung **nachträglich abgegeben** werden.

Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen benötigt das BAFA aus dem Einkommenssteuerbescheid folgende Angaben:

- Adressat des Steuerbescheids,
- Steuer-ID,
- Datum, Steuerjahr,
- Höhe des zu versteuernden jährlichen Einkommens sowie
- die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder unter 18 Jahren.

Wichtige Hinweise

- In Einzelfällen können besondere Kategorien **personenbezogener Daten** im Steuerbescheid enthalten sein (z. B. Gesundheitsdaten, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, biometrische Daten). Wir bitten Sie, von einer Übermittlung dieser Angaben abzusehen.
- Bitte **schwärzen** Sie in Ihrem eigenen Interesse alle Angaben, die nicht für die Prüfung der Fördervoraussetzungen benötigt werden, oder **decken** diese in geeigneter Weise **ab**. Achten Sie darauf, Schwärzungen **nicht auf Originalbelegen** vorzunehmen.
- Bitte legen Sie **nur die Seiten** des Einkommensteuerbescheids vor, die Angaben enthalten, die **für die Prüfung notwendig sind**.
- Hinweis zum **Upload**: Es werden nur Dateien im PDF-Format akzeptiert. Über den Upload-Button im Antragsportal können mehrere Dateien hochgeladen werden. Jede Datei darf die max. Größe von **5 MB** nicht überschreiten.

2. Schwärzen von Kindernachweisen

Als Nachweis der zum Haushalt gehörenden förderrelevanten Kinder benötigt das BAFA Ihre Daten, um prüfen zu können, ob Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Begriff „förderrelevantes Kind“

Gemäß Nr. 2 Buchstabe m) der Förderrichtlinie ist der Begriff förderrelevantes Kind definiert als *ein im Haushalt der antragstellenden Person lebendes Kind, für das eine Kindergeldberechtigung besteht und das zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung des Neufahrzeugs das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.*

Gehen die förderrelevanten Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum) bereits aus den **vorgelegten Einkommensteuerbescheiden hervor**, sind **keine weiteren Nachweise** erforderlich. Gehen die Angaben hieraus nicht hervor, können alternativ folgende Nachweise eingereicht werden:

- **Kindergeldbescheinigung der Familienkasse,**
- hilfsweise Kindergeldbescheid mit Erklärung zur Aktualität der Angaben sowie Versicherung, dass die benannten Kinder im Haushalt der antragstellenden Person leben, oder
- erweiterte Meldebescheinigung.

Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen benötigt das BAFA aus der Kindergeldbescheinigung bzw. dem Kindergeldbescheid folgende Angaben:

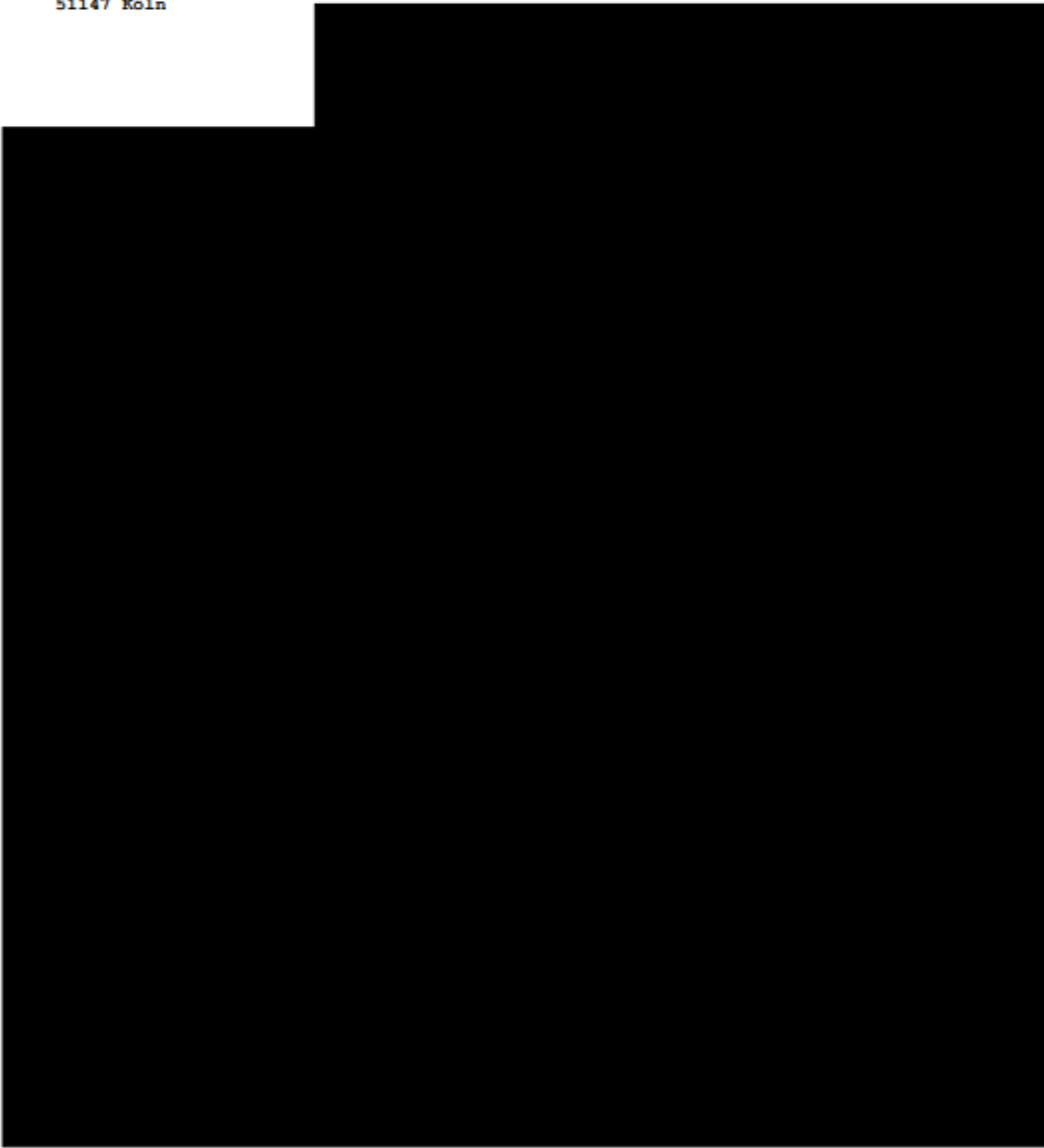
- Name des Kindergeldempfängers,
- Name und Geburtsdatum des Kindes,
- Kindergeldnummer,
- Datum der Kindergeldbescheinigung/ des Kindergeldbescheids,
- vollständige Wohnanschrift.

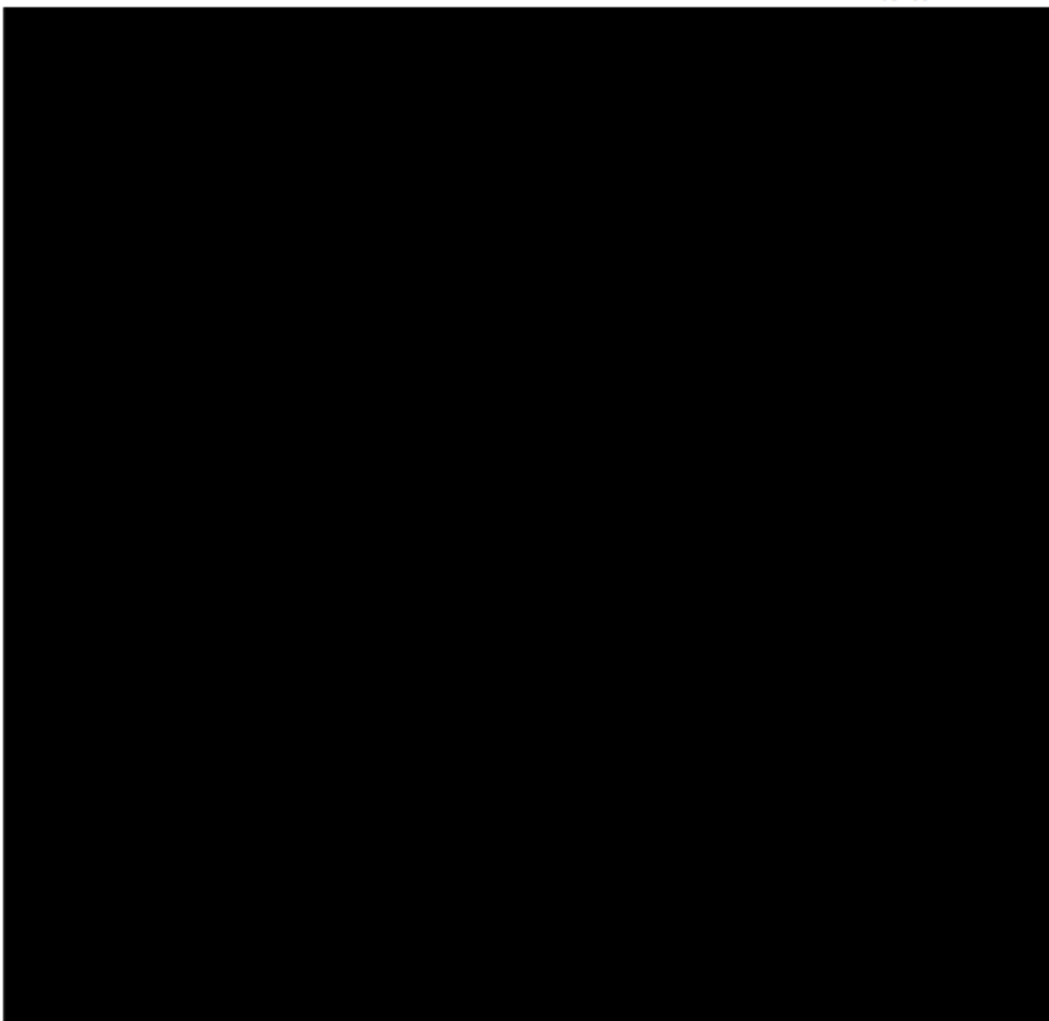
Wichtige Hinweise

- ➔ Wie bei den Einkommensteuerbescheiden können auch in den Kindernachweisunterlagen in Einzelfällen besondere Kategorien **personenbezogener Daten** enthalten sein. Wir bitten Sie, von einer Übermittlung dieser Angaben abzusehen.
- ➔ Bitte **schwärzen** Sie in Ihrem eigenen Interesse alle Angaben, die nicht für die Prüfung der Fördervoraussetzungen benötigt werden, oder **decken** diese in geeigneter Weise **ab**. Achten Sie darauf, Schwärzungen **nicht auf Originalbelegen** vorzunehmen.
- ➔ Bitte legen Sie **nur die Seiten** der Kindergeldbescheinigung/des Kindergeldbescheids vor, die Angaben enthalten, die **für die Prüfung notwendig sind**.
- ➔ Für den **Upload** der Nachweise gelten dieselben Anforderungen wie für die Einkommensteuerbescheide.

3. Beispiel für einen geschwärzten Einkommensteuerbescheid

Finanzamt Köln-Porz	51143 Köln	28.07.2025
	Klingerstraße 2-6	
	Tel.: (0211) 1655-1655	
IdNr. Ehemann	61 102 175 343	
IdNr. Ehefrau	44 918 235 472	
Steuernummer	66/111/12345	
(Bitte bei Rückfragen angeben)		
Finanzamt, Postfach 900469, 51114 Köln		
*B19*28.01*001234*		
Herrn und Frau		
Manfred und		
Erika Mustermann		
Heidestraße 17		
51147 Köln		
Bescheid für 2024		
über		





ab Freibeträge für Kinder für das am 28.03.2012 geborene Kind . . .	
Freibeträge für Kinder für das am 23.04.2014 geborene Kind . . .	
zu versteuerndes Einkommen	43.500

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn
Telefon: +49 6196 908-1009
E-Mail: elektromobilitaet@bafa.bund.de
www.bafa.de

Referat 421

Stand

15. Mai 2026

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Antrag auf E-Auto-Förderung

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre,

- die „Richtlinie zur sozial gestaffelten Förderung der Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (E-Auto-Förderung)“ in ihrer zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und dass der von mir gestellte Antrag die Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllt.
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben und diese durch geeignete Unterlagen belegen zu können.
- dass ich dem BAFA nur die für die Prüfung der Fördervoraussetzungen erforderlichen Daten zur Verfügung stelle.
- dass mir bekannt ist, dass in den einzureichenden Unterlagen (z.B. Einkommenssteuerbescheiden) in Einzelfällen besondere Kategorien personenbezogener Daten enthalten sein können (Gesundheitsdaten, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, biometrische Daten), insbesondere wenn diese Daten freiwillig im Kontext eingereichter Unterlagen mitgeteilt werden. Ich versichere, dass mir der Hinweis des BAFA im Antragsportal bekannt ist, in den einzureichenden Unterlagen entsprechende Daten vor Übermittlung z. B. durch Schwärzung zu reduzieren.
- dass mir bekannt ist, dass eine Förderung nur so lang möglich ist, wie Fördergelder verfügbar sind.
- dass mir bekannt ist, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der Förderrichtlinie und der Bestimmungen des Zuwendungsbescheids - erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zzgl. Zinsen zurückzuzahlen sind.
- dass über das Vermögen der antragstellenden Person kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Personen, die eine Vermögensauskunft gemäß § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.
- dass mir bekannt ist, dass meine im Onlineantrag enthaltenen Angaben für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind. Hierzu gehören die Kontoverbindung, die Angaben zum Fahrzeug (Fahrzeugidentifikationsnummer, Datum der Zulassung), sowie die Angaben zum Einkommen (Steueridentifikationsnummer, Höhe des zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommens) und zur Anzahl der förderrelevanten Kinder. Mir ist bekannt, dass diese Angaben Tatsachen im Sinne eines Betrugs nach § 263 des Strafgesetzbuches darstellen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- das BAFA die Bewilligungsvoraussetzungen durch Einsicht in sämtliche Unterlagen der antragstellenden Person prüfen kann,
- das BAFA die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen

personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags nutzt, soweit dies zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient,

- das BAFA die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen Daten zum Zweck der schnelleren und kostengünstigen Abwicklung des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und statistisch auswertet,
- das BAFA zur Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen Daten aus dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes oder von anderen Behörden abrufen kann,
- dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und den von ihm beauftragten Personen auf Verlangen Auskunft über alle Tatsachen gegeben wird, die für die Beurteilung erforderlich sind.

Einverständniserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten zu statistischen Zwecken

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- zuwendungsrelevante Daten vom BAFA nach § 44 BHO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Nummer 9.1 und 9.2 zu § 44 in einem zentralen System des Bundes (Zuwendungsdatenbank) erfasst werden,
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Unterlagen, Daten und Nachweise vom BMUKN oder dem BAFA an zur Vertraulichkeit verpflichtete, beauftragte Dritte weitergegeben und dort weiterverarbeitet, verwendet und ausgewertet werden können für Zwecke der Statistik, des Monitorings, wissenschaftlicher Fragestellungen, der Verknüpfung mit amtlichen Daten, der Evaluation und Erfolgskontrolle der E-Auto-Förderung,
- die anonymisierten bzw. aggregierten Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden können und die Unterlagen oder Auswertungen auch gemäß den Auskunftsrechten an den Deutschen Bundestag weitergegeben werden können,
- die Zuwendungsstelle Daten zur Zuwendung empfangenden Person, zu den bewilligten Maßnahmen, dem Bewilligungszeitraum, der Höhe der Zuwendung an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an andere fördernde öffentliche Stellen und - ausschließlich für statistische Zwecke - an die damit beauftragte Einrichtung weitergibt. Dies umfasst auch eine ggfs. erforderliche Prüfung der dem Antrag zugrundeliegenden Angaben durch Dritte anhand der Antragsdaten.

Zur Beachtung

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Fehlende und/oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag.

Hinweise zum Datenschutz

Bezug: E-Auto-Förderung

Datenschutzhinweise

Kontaktdaten der für die Verarbeitung verantwortlichen Person sowie der behördlichen beauftragten Person für Datenschutz

Verantwortliche Stelle:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Frankfurter Straße 29-35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0

Fax: 06196 908-1800

poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r:

datenschutz@bafa.bund.de

Datenverarbeitung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten. Insbesondere werden bei der Antragstellung folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Angaben zur antragstellenden Person (Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung, gegebenenfalls weitere Angaben im Rahmen der Korrespondenz mit dem BAFA)
- Angaben zum Haushalt, d. h. Angaben zur Person bzw. zu den Personen, die die auf Dauer angelegte Wohn- und Wirtschaftseinheit bilden, die für die Bemessung des zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommens maßgeblich sind. In der Wohneinheit lebende, erwerbstätige Kinder sind nicht zu berücksichtigen.
- Angaben zum zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen der antragstellenden Person sowie gegebenenfalls Angaben zum zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen der mit der antragstellenden Person im Haushalt lebenden Ehe- oder Lebenspartner bzw. Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft.

Wichtig:

In Einzelfällen können in den einzureichenden Steuerbescheiden besondere Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, biometrische Daten) enthalten sein. Das BAFA erhält gegebenenfalls von diesen Daten

Kenntnis, wenn diese Daten freiwillig durch Antragstellende im Kontext eingereichter Unterlagen mitgeteilt werden. Das BAFA benötigt diese Angaben für die Antragsbearbeitung nicht. Wir empfehlen Ihnen, von einer unaufgeforderten Bereitstellung entsprechender Angaben abzusehen und diese vor Übermittlung an das BAFA zu schwärzen bzw. abzudecken. Beachten Sie bitte auch die in dem Zusammenhang bereitgestellten Informationen auf der Internetseite sowie das veröffentlichte Merkblatt zu den für die Prüfung der Fördervoraussetzungen benötigten Daten.

- Angaben zur Anzahl der im Haushalt lebenden förderrelevanten Kinder sowie deren Geburtsdatum,
- Fahrzeugbezogene Angaben einschließlich der Fahrzeugidentifikationsnummer,
- gegebenenfalls Angaben zum Bevollmächtigten (Name, Vorname, Kontaktdaten)

Darüber hinaus werden nach der Antragstellung auf der gesetzlichen Grundlage des §35 Abs. 1 Nr. 19 StVG durch das BAFA die nachfolgenden Daten beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) angefordert und vom BAFA verarbeitet:

- Fahrzeugspezifische Daten wie FIN, Marke, Modell, Typgenehmigungsnummer, CO2-Wert, Antrieb
- Angaben zur fahrzeughaltenden Person
- Liste der vorherigen Fahrzeughaltenden
- Angaben zur An- und Abmeldung des Fahrzeuges
- Angaben zur Haltedauer

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das Zuwendungsverfahren im Rahmen der für das BAFA als Bewilligungsbehörde geltenden Vorschriften ordnungsgemäß durchführen zu können. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck:

- der Prüfung und Bescheidung des Förderantrags, der Auszahlung der Zuwendung sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligter Zuwendungen und Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren),
- der Vermeidung von Doppelförderungen,
- der Prüfung der Einhaltung der Mindesthaltedauer,
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (einschließlich statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);
- der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Überwachung der Mittelverwendung (Zuwendungsdatenbank des Bundes).

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in

Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung der beim KBA abgerufenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstaben c und e DSGVO in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 19 StVG.

Die Datenerhebung erfolgt über das Antragsportal Förderzentrale Deutschland (FZD), das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin, in eigener Verantwortung betrieben wird. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit des BAFA beginnt nach Übermittlung der erhobenen Daten aus dem Antragsportal in die Datenverarbeitungssysteme des BAFA. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit beim BMWE.

Die erhobenen Daten werden mindestens für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

Empfänger der Daten (Kategorien)

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung Angaben zum Fahrzeug (insbesondere die Fahrzeugidentifikationsnummer und Halterin/Halter des Fahrzeuges) an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), Fördestraße 16, 24944 Flensburg, sowie einzelne Daten (insbesondere die Steueridentifikationsnummer, Höhe des zu versteuernden Einkommens und Anzahl der förderrelevanten Kinder im Haushalt) an das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin.

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs übermittelt das BAFA personenbezogene Daten an die Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main und an die Bundeskasse, Dasbachstraße 15, 54292 Trier.

Im Rahmen der Durchführung der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen kann das BAFA personenbezogene Daten an öffentliche Stellen weitergeben, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrundeliegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof, Adenauerallee 81, 53113 Bonn).

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften werden darüber hinaus projektbezogene Daten zu der geförderten Maßnahme in einem zentralen System des Bundes gespeichert und genutzt (Zuwendungsdatenbank des Bundes). Dies betrifft die folgenden Daten: Thema des Vorhabens, die die Zuwendung empfangende und ausführende Stelle, Höhe der Zuwendung. Die in die Zuwendungsdatenbank des Bundes übertragenen Daten können von folgenden zugriffsberechtigten Stellen des Bundes eingesehen

werden: Mitglieder des Deutschen Bundestages, andere fördernde öffentliche Stellen und Stellen, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrundeliegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof), sowie – ausschließlich für statistische Zwecke – die damit beauftragte Einrichtung. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung von haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen sowie zur Erfüllung von Auskunftsansprüchen des Deutschen Bundestages genutzt. Abgeordnete des Bundestages (MdB) haben bezüglich ihres Wahlkreises technisch die direkte Möglichkeit des Zugriffs auf Daten der Zuwendungsdatenbank. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Zuwendungsdatenbank des Bundes liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin.

Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug) oder Ordnungswidrigkeiten begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Im Rahmen der Durchsetzung von Rückforderungen können personenbezogene Daten an die zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt werden.

Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG d. Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

PIRAVIS

Frankfurter Str. 64

63067 Offenbach am Main

Deutschland

E-Mail: info@piravis.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per E-Mail oder Brief) über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Mitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Ihre Widerrufserklärung bei uns eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Vorzeitiger Beginn der Dienstleistung

Sofern Sie ausdrücklich verlangen, dass wir bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen, stimmen Sie zu, dass wir unmittelbar mit der Bearbeitung Ihres Auftrags starten dürfen.

Widerrufen Sie den Vertrag, nachdem wir auf Ihren ausdrücklichen Wunsch bereits mit der Dienstleistung begonnen haben, kann Wertersatz für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Leistungen zu leisten sein.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und Sie zuvor ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen dürfen, und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie bei vollständiger Vertragserfüllung Ihr Widerrufsrecht verlieren.



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, können Sie dieses Formular verwenden und an uns senden.

PIRAVIS
Frankfurter Str. 64
63067 Offenbach am Main
Deutschland

E-Mail: info@piravis.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Beauftragt am:

Name des Verbrauchers:

Anschrift des Verbrauchers:

Datum:

Unterschrift
